

let, morgen vber 8 Tage, ziehet der herr Erzbischof gegen das angestelte beylager seines herr Brudern<sup>9</sup>, auf Dreßden, wie den zur aufwahrung vnterschiedene vom Adel vom Lande beschrieben, Jch halte der Gebende<sup>10</sup>, durffte sobaldt er von seiner beschwerlichen Kranckheit genesen, wieder gesucht werden, Von mehr andern Sachen werde ich lieber gegenwehrtig mich eröffnen, als viel davon schreiben, wormit des Nehrenden

vntertheniger vndt gehorsahmer diener zeitt seines lebens verbleibet

Der Tilgende.

Hall: den 30 Tag Weinmonats, Jm Jhar 1638.

T a *Eingefügt.*

K 1 Zu Hans v. Dieskau (FG 212. Der Tilgende), hochrangigem Vertreter der erzstift-magdeburgischen Landstände, und seinem Briefwechsel mit F. Ludwig (Der Nährende) s. 371124 K 1.

2 Cuno Ordomar v. Bodenhausen (FG 69. Der Bequeme), fl.-anhaltischer Landrat und Ständevertreter. Vgl. 380000 K 2. Seine Reise nach Leipzig hing vermutlich mit dem von Kf. Johann Georg I. v. Sachsen für den 1. 11. 1638 a. St. nach Leipzig ausgeschriebenen Obersächsischen Kreistag zusammen, auf dem die Anhaltiner u. a. ihr Anliegen einer Milderung der Kontribution für die kursächsische Garnison in Magdeburg vorbrachten. Als fl.-anhaltische Abgesandte traten Heinrich v. Börstel (FG 78) und Martinus Milagius (FG 315) auf. Vgl. *KU* IV.1, 330–386; vgl. auch 381107 K 1.

3 Rudolf v. Dieskau (FG 155. Der Niedrige). Vgl. 380220 K 1. Zu seiner Teilnahme an der feierlichen Einführung des neuen Erzbischofs von Magdeburg (s. Anm. 4) in Halle a. d. S. hatte Hans v. Dieskau seinem Vetter ein Quartier reserviert. S. 380303 K 3. Offenbar war der kursächsische Amtshauptmann von Weißenfels aber nicht nach Halle gekommen, da er (als künftiger Hofmeister des Kurprinzen) mit den Vorbereitungen der Dresdener Hochzeit (s. Anm. 9) beschäftigt war. Vgl. *Conermann III*, 154.

4 Introdution und Huldigung für Hz. August v. Sachsen(-Weißenfels) (FG 402. 1643) als Erzbischof von Magdeburg am 19. 10. 1638 in Halle a. d. S. S. 350800 K 10, 371124 K 9 u. 380303 K 3.

5 Ks. Ferdinand III. beauftragte die Kreisobersten, Hz. August v. Sachsen-Weißenfels (s. Anm. 4) und Hz. Georg v. Braunschweig-Calenberg (FG 231) mit der Einberufung der Stände des Niedersächsischen Kreistags zum 1. 12. 1638. Vgl. 380616 K 6.

6 Die stimmberechtigten, zur Teilnahme aufzurufenden Stände des Kreistags. Zur Wortbedeutung von ‚Mehrend‘ vgl. *DW* VI, 1888 den Hinweis auf den schweizer. politischen Gebrauch für ‚das Mehr‘ (suffragium superans, discessio in alicujus sententiam) und ‚mehren‘ im Sinne von ‚abstimmen, durch Mehrheit bestimmen oder wählen‘ (VI, 1892).

7 Zu Konrad Carpzov (1593–1658) s. *ADB* IV, 25 und ausführlich Johann Friedrich Jugler: *Beyträge zur juristischen Biographie: Genauere literarische und critische Nachrichten von dem Leben und den Schriften verstorbener Rechtsgelehrten und Staatsmänner, welche sich in Europa berühmt gemacht haben.* Leipzig 1773, I, 274–279, hier 275: „August, der Administrator des vormahligen Erzstifts Magdeburg [...] brauchte also einen erfahrenen Mann, dessen Händen er sowohl die Rechte seines Hauses, als auch die Wohlfahrt der Unterthanen, sicher anvertrauen könnte. Carpzov wurde dazu berufen, da er kaum von Regensburg zurücke gekommen war, woselbst er im Nahmen des Churfürsten von Sachsen der Römischen Königswahl beywohnen, und bey dieser Gelegenheit auch die Mitbelehrung der Sächsischen und Jülichischen Lande nach des Herzogs zu Coburg, Johann Casimirs, Tode suchen mußte. Er übernahm daher 1638. die ansehnliche